

**“Die Bundesrepublik im UN-Sicherheitsrat:
Feministische und genderorientierte Forderungen an die Politik der Bundesregierung“**

- **ein Bericht von Gitti Hentschel, Geschäftsführerin des Feministischen Instituts der
Heinrich Böll Stiftung –**

Ergebnisse eines Workshops des Feministischen Instituts der Heinrich Böll Stiftung vom
17.1.2003

Ziel des Workshops „Die Bundesrepublik im UN-Sicherheitsrat: Feministische und genderorientierte Forderungen an die Politik der Bundesregierung“ war, Forderungen an die Bundesregierung aus frauen- und geschlechterpolitischer Perspektive zu entwickeln, die sie während ihrer zweijährigen Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat umsetzen soll. Ausgangspunkt war die Unterrepräsentanz von Frauen in allen relevanten Entscheidungsgremien in Bezug auf friedenspolitische Prozesse und einen weitgehenden Ausschluss von Entscheidungen über Konfliktlösungen.

An dem Workshop mit insgesamt drei Panels beteiligten sich insgesamt 45 Frauen, und zwar Expertinnen aus dem Wissenschaftsbereich, deren Arbeitsgebiete im Bereich der nationalen wie internationalen Friedens- und Sicherheitspolitik und der Frauen- und Geschlechterforschung liegen, sowie Teilnehmerinnen von NGOs und anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie Politikerinnen und andere frauen- und friedenspolitische Aktivistinnen aus der gesamten Bundesrepublik. Deutlich wurde trotz des breiten Spektrums der Teilnehmerinnen eine relativ homogene Zielorientierung bei unterschiedlichen strategischen Vorgehensweisen auf die gegenwärtig anstehenden friedenspolitischen Fragen.

Vier zentrale Forderungen wurden aus einem detaillierten Forderungskatalog zusammengefasst. Für die ersten drei ist die Bundesregierung aufgefordert, sich im UN-Sicherheitsrat einzusetzen, die vierte zielt auf ihre innenpolitische Unterstützung feministischer und genderorientierter Politikansätze im Bereich der Friedens- und Sicherheitspolitik, nämlich:

1. Ein eindeutiges NEIN zum drohenden Irak-Krieg
2. Die Einführung eines erweiterten Sicherheitsbegriffs
3. Die Umsetzung der UN-Resolution 1325 vom Jahr 2000
4. Die finanzielle Unterstützung und Kooperation mit einem frauenpolitischen Runden Tisch, der die Politik der Bundesregierung im UN-Sicherheitsrat kritisch begleitet analysiert und ihr fachliche Impulse geben kann sowie die Bereitstellung für finanzielle Mittel zur weiteren Forschung in diesem Bereich.

Der ausführliche Forderungskatalog beinhaltet die folgenden Punkte:

1. Über das Nein zum drohenden Irak Krieg soll sich die Bundesregierung stark machen für: die weltweite Abrüstung und die Beendigung sämtlicher Rüstungsproduktionen und deren Ächtung
2. Die Einführung eines erweiterten Sicherheitsbegriffs soll beinhalten: die Weiterentwicklung eines Ansatzes der Human Security, der die Lebensrealität von Frauen einbezieht, die z.B. in Nachkriegsgesellschaften verstärkt Opfer männlicher Gewalt werden, u.a. durch die kriegstraumatisierten (Ehe)Männer.

Institutionell gehört dazu die Reformierung des UN-Sicherheitsrats nach demokratischen Gesichtspunkten, v.a.:

1. die Erweiterung des Gremiums zur Begrenzung der Machtpositionen der gegenwärtig dort vertretenen fünf größten Waffenexporteure der Welt
2. die Abschaffung des Veto-Rechts, die systematische und strukturelle Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen, u.a. des zur Zeit noch „in Gründung“ befindlichen „Weltfrauensicherheitsrats“
3. die Einrichtung eines nach Geschlechtern quotierten UN-Konfliktrats als neues UN-Gremium

Zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 vom Jahr 2000 gehört insbesondere:

1. die Aufstellung eines präzisen Kriterienkatalogs zur Bewertung erfolgter Maßnahmen
2. die Evaluierung bestehender Einsätze von Friedensmissionen
3. die Förderung und Ausbildung der TeilnehmerInnen von UN-Missionen hinsichtlich ihrer geschlechterdemokratischen Einstellung
4. die Quotierung nach Geschlechtern von UN-Einsätzen
5. die Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel für die genderorientierte zivile Konfliktbearbeitung und –forschung
6. eine Umkehrung der Beweislast, so daß Verstöße gegen geschlechterpolitische Vorgaben nicht mehr von zivilgesellschaftlichen Organisationen nachgewiesen werden müssen, sondern die Regierungen bzw. die UN ihre Einhaltung nachweisen muss.
7. die Förderung von Konzepten zur Demilitarisierung von Männern in Nachkriegs- und Konfliktregionen
8. die Durchsetzung der Frauen-/Menschenrechte gemäß der Antidiskriminierungskommission (CEDAW) von 1979

Die Finanzierung von:

- einem frauenpolitischen Runden Tisch in der BRD, der der Bundesregierung feministische, friedenspolitischer Expertise, Beratung Begleitung und Analyse zur Verfügung stellt (Informationspool). Er setzt sich zusammen aus Wissenschaftlerinnen und Vertreterinnen verschiedener NGOs sowie anderer frauen-friedenspolitischer Gruppierungen. Es wird ein Dialogprogramm entwickelt.

- weiterer Forschung mit geschlechterpolitischen Ansätzen im Bereich der Sicherheits- und Friedenspolitik, die die Konzentration auf Frauen allein aufhebt und alle Geschlechter in den Blick nimmt

- einem Forum Globale Fragen in Kooperation mit der Heinrich Böll Stiftung zu Frieden und Sicherheitspolitik mit frauen- und genderpolitische Ansatz.